



Entwurf

Tengen

**Festsetzung des Wirtschaftsplanes für den
Eigenbetrieb „Schloss Blumenfeld“
der
Stadt Tengen für das Wirtschaftsjahr 2021
01. Januar bis 31. Dezember 2021**

Aufgrund der §§ 12 und 14 des Eigenbetriebsgesetz, i.V.m. der Eigenbetriebsverordnung und § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 10.02.2021 den Wirtschaftsplan 2021 wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan

Erträge	500,--EUR
Verlust	185.000,--EUR
Aufwendungen	185.500,--EUR

2. Vermögensplan

Einnahmen	335.800,--EUR
Ausgaben	335.800,--EUR

3. Kredite

Der Gesamtbetrag der für den Eigenbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0,-- EUR festgesetzt.

4. Verpflichtungsermächtigungen

0,-- EUR

5. Kassenkreditaufnahmen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 900.000,-- EUR

Tengen, den 11.02.2021

(Schreier)
Bürgermeister